

TOP 6.4 Gründung eines "Ausschusses für Klimaschutz"

im Rahmen der III. Landessynode der Nordkirche

Die Landessynode möge beschließen:

Die Gründung eines nicht ständigen „Ausschusses für Klimaschutz“ gemäß § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung Landessynode (LSynGeschO), der sich fokussiert mit der konkreten Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und -plans befasst. Er soll zusätzlich zum Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung bestehen und mit diesem eng an Schnittstellenthemen zusammenarbeiten.

Zu seinen Aufgaben gehört:

- Der Ausschuss kann in seinem Zuständigkeitsbereich Vorlagen an die Synode richten (analog zu §19 Abs. 3 Nr. 2 LSynGeschO). Ebenso bereitet er Stellungnahmen für die Synode vor.
- Er beobachtet und dokumentiert kontinuierlich den Fortschritt der Nordkirche in der Erreichung des Klimaschutzgesetzes und -plans und berichtet darüber in der Synode.
- Er ist Stimme des Klimaschutzgesetzes und -plans innerhalb der Synode, d.h. er denkt Klimaschutz in seiner konkreten Umsetzung bei allen Synodenthemen mit und macht ihn sichtbar.
- Er wirkt mit an der Entwicklung tragbarer Lösungsansätze für alle drei Ebenen der Nordkirche, dank gezielter Einbindung von Expert*innen sowie der vielfältigen synodalen Perspektiven. Er tauscht sich regelmäßig mit dem Klimaausschuss der Kirchenleitung aus.

Einordnung

Die ab 2025 neu konstituierte Landessynode muss ein neues Klimaschutzgesetz beschließen. Das derzeit gültige ist aus dem Jahr 2015. Hiernach soll die Nordkirche bis 2050 treibhausgasneutral sein. Doch der 2022 von den Synodalen beschlossene Klimaschutzplan, der jeweils für die kommenden fünf Jahre die konkreten Maßnahmen benennt, hat das Ziel der Treibhausgasneutralität auf 2035 vorgezogen.

Begründung

Wertes Präsidium, Liebe Geschwister,

Klimaschutz ist relevant und Klimaschutz ist jetzt. Auf uns kommt es an. Wir sind es, die den Staffelstab der letzten Synode übernehmen und dem Ziel ein gehöriges Stück näherbringen müssen. Das schaffen wir nur, wenn wir unsere Ressourcen auf allen Ebenen und in allen Gremien zielgerichtet aufstellen. Wir können und müssen uns also jetzt und möglichst heute entscheiden, wie ernst wir es als Kirche mit der Bewahrung der Schöpfung meinen. Jetzt ist der

entscheidende Moment: Die Novelle des Klimaschutzgesetzes und ihre konkrete Umsetzung werden uns in unserer Legislatur beschäftigen. Wir als Synodale tragen dafür die Verantwortung.

Für ein so großes, wichtiges und dringendes Thema wie den Klimaschutz bedarf es aus unserer Sicht deshalb eines separaten Ausschusses, der seine Ressourcen fokussiert für die ganz konkrete Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und Klimaschutzplans auf allen drei Ebenen, also Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche, der Nordkirche starkmacht. Wir als Synode übernehmen einen sehr warmen Staffstab dank des Einsatzes des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Wir, die wir hier stehen, sind also explizit nicht die Neuen, die jetzt hier kommen, „um mal eben die Welt und nebenbei die Nordkirche“ zu retten, sondern es geht uns um die Anknüpfung und Verstärkung der bisherigen Fortschritte, eben durch eine Fokussierung der Ressourcen. Der Ausschuss wird dabei hoffentlich auf euch, die ihr schon länger dabei seid, auf eure Kompetenz und euer Erfahrungswissen bauen können. Und gleichermaßen durch die Ideen und den wirkmächtigen Elan der Neusynodalen getragen sein.

Statt parallelen Strukturen streben wir also eine weiterhin enge Zusammenarbeit nicht nur mit dem Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, sondern auch mit dem Klimaausschuss der Kirchenleitung, an. So werden wir als Synode allen drei Themen noch besser gerecht. So findet jedes Thema gleichermaßen seinen nötigen Raum zur Besprechung, Ausarbeitung und konkreten Umsetzung. Und so wird der Ausschuss für Klimaschutz in enger Kooperation mit dem Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und weiteren Ausschüssen mit Herz, Hand und Sitzfleisch für die erfolgreiche Novellierung des Klimaschutzgesetzes eintreten.

Lasst uns damit wieder unter den Pionier*innen für den Klimaschutz der Landeskirchen in Deutschland sein. Die erste Landeskirche mit Klimaschutzgesetz das sind wir. Lasst uns gemeinsam weiter diese Richtung weisen. Die Zeit ist jetzt für einen Ausschuss für Klimaschutz. Wirkt mit, bringt euch ein. Wir sind bunt in Erfahrung, Perspektiven und Engagement und bunt soll dieser Ausschuss sein. Denn Klimaschutz geht uns alle an. Schon jetzt. Danke!

Antragstellende:

Hannah Ladouceur (Synodale, SH, E)

Clara Elisabeth Poppe (Synodale, MP, E)

Julia Ramackers (Synodale, HL, MA)